

Leistungsübersicht Jahres-Reiserücktrittsversicherung für beliebig viele Reisen
versicherte Leistungen:
Ersatz der vertraglich vereinbarten Stornokosten bei Nichtantritt der Reise sowie eines Vermittlungsentgeltes, sofern es bereits bei der Buchung berechnet wurde
Ersatz der Hinreise-Mehrkosten bei verspäteter Hinreise entsprechend der ursprünglich gebuchten Art und Qualität (bis max. Höhe der Stornokosten, die bei endgültigem Storno angefallen wären)
Kosten der Umbuchung aus versichertem Grund (bis max. Höhe der Stornokosten, die bei endgültigem Storno angefallen wären)
Kosten der Umbuchung aus beliebigem sonstigem Grund bis 42 Tage vor Reisebeginn (max. 30 €)
Ersatz des Einzelzimmerzuschlags bei Stornierung der versicherten mitreisenden Person aus versichertem Grund oder Erstattung der anteiligen Kosten der ausgefallenen Person für das Doppelzimmer (bis max. Höhe der Stornokosten, die bei endgültigem Storno angefallen wären)
bei Buchung einer Kreuzfahrt: Ersatz der Mehrkosten der Nachreise bis max. 1.500 €, wenn das Kreuzfahrtschiff aufgrund der Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel um mehr als 2 Stunden versäumt wurde
bei Buchung einer Flugpauschalreise: Erstattung der Preisdifferenz (max. 20 % des Reisepreises) zwischen Ihrem Reisepreis und einem verbindlichen, identischen Konkurrenzangebot. Voraussetzung ist, dass Ihre Reisebuchung nicht später als 42 Tage vor Reisebeginn erfolgte (Bestpreis-Garantie).
versicherte Ereignisse bei versicherten Personen oder Risikopersonen:
unerwartete und schwere Erkrankung
unerwartete Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung
Tod
schwere Unfallverletzung
Komplikationen einer bestehenden Schwangerschaft oder Feststellung einer Schwangerschaft nach Versicherungsbeginn
Impfunverträglichkeit
Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
Spende oder Empfang von Organen oder Geweben im Rahmen des Transplantationsgesetzes
Adoption eines minderjährigen Kindes
Verlust des Arbeitsplatzes durch betriebsbedingte Kündigung mit anschließender Arbeitslosmeldung
Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses oder Ausbildungsverhältnisses mit mindestens 15 Wochenstunden Arbeitszeit
konjunkturbedingte Kurzarbeit, sofern der Arbeitgeber die Kurzarbeit nach Abschluss der Versicherung anmeldet
(freiwilliger) Arbeitsplatzwechsel, sofern die versicherte Reise in die Probezeit (max. 6 Monate) des neuen Arbeitsverhältnisses fällt und die Reisebuchung vor Kenntnis des Arbeitsplatzwechsels erfolgte
erheblicher Schaden am Eigentum infolge Feuer, Wasserrohrbruch, Elementarereignis oder strafbarer Handlung Dritter
Akutwerden chronischer oder bestehender Leiden, sofern bei Abschluss der Versicherung die Reisefähigkeit durch den behandelnden Arzt bestätigt wurde
unerwarteter Beginn des Bundesfreiwilligendienstes, des freiwilligen sozialen Jahres oder freiwilligen ökologischen Jahres
unerwartete Ansetzung einer Wiederholungsprüfung in der versicherten Reisezeit oder den ersten 14 Tagen danach, um eine zeitliche Verlängerung des Schul- oder Studienaufenthaltes zu vermeiden bzw. den Abschluss zu erreichen
Nichtversetzung eines Schülers (bei Klassenfahrten / Schulfahrten)
Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung
Versäumen des Anschlussverkehrsmittels aufgrund Verspätung oder Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels oder innerdeutschen Zubringerfluges um mindestens 2 Stunden oder aufgrund eines Verkehrsunfalls während der Anreise, an dem Sie als Fahrer oder Beifahrer beteiligt sind
Zuweisung eines Pflegeheimplatzes mit unbefristeter Dauer, sofern der Einzug während der versicherten Reisezeit erfolgen muss
Ablehnung eines Visums, das über eine Visaagentur oder zwingend online beantragt werden musste (nicht versichert: Ablehnung wegen Form- oder Fristfehlern)
Erkrankung oder Unfall des zur Reise angemeldeten Hundes
mitversicherte Risikopersonen:
gemeinsam Reisende untereinander (bis zu 5 Personen; bei mehr als 5 Personen sind nur die miteinander verwandten gegenseitig versichert)

nicht mitreisende Angehörige: Ehepartner, Lebensgefährten in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Adoptivkinder, Adoptiveltern, Stiefkinder, Stiefeltern, Pflegekinder, Pflegeeltern, Grosseltern, Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwäger/innen (zusätzlich, aber nur beim Ereignis "Tod": Tante, Onkel, Neffe, Nichte)

Betreuungspersonen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen

Vorerkrankungen:

Bestehende Leiden sind versichert, wenn sie unerwartet akut werden und in den letzten 6 Monaten vor Abschluss der Versicherung bzw. vor Buchung der Reise bei einer schon bestehenden Versicherung keine Behandlungsnotwendigkeit bestand. Kontrolluntersuchungen bleiben davon ausgenommen.

Hinweis:

Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.